



## Vorschlag eines Mitglieds des Integrationsrates

**Absender:**

**Betreff:**

Potentialorientierung als Grundsatz der Integrationsratsarbeit

**Beratungsfolge:**

05.03.2024 Integrationsrat

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Integrationsrat erklärt, die in der Anlage beigefügten ausformulierten Ziele zur Grundlage seiner Arbeit zu machen. Folgende Schwerpunktsetzungen sollen berücksichtigt werden:
  - a. Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte;
  - b. Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte
  - c. Integration von neu eingewanderten Menschen mit internationaler Familiengeschichte in unsere Einwanderungsgesellschaft – Integration verstanden als das Engagement der aufnehmenden und der ankommenden Communities,
2. Der Integrationsrat wird künftig die unter Ziff. 1. genannten Zielsetzungen z.B. in Arbeitskreisen themenspezifisch aufarbeiten und in besonderer Weise mit politischen Initiativen vorantreiben.
3. Die Verwaltung wird die unter Ziff. 1. formulierten Ziele des Integrationsrates unterstützen. Weiterhin wird die Verwaltung, integrationspolitisch relevante Vorlagen auf die unter Ziff. 1. genannten Ziele prüfen, die Relevanz der Vorlagen für die Ziele herausstellen und dem Integrationsrat als Tagesordnungspunkt vorlegen



## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Häufig werden Themen und Anliegen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Öffentlichkeit aus einer problemorientierten oder defizitär ausgerichteten Sichtweise diskutiert. Oftmals wird diese Perspektive von Ratsmitgliedern, Verwaltung und Integrationsratsmitgliedern übernommen. Nicht nur verfestigen sich damit Vorurteile und ein negativer Blick auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Zudem entsteht eine Programmatik der Pauschalierung bzw. Stigmatisierung und Diffamierung. Der Negativansatz verkennt deren Ressourcen und Potenziale. Das reduziert den Integrationsrat auf die Funktion eines Hilfestellenden bei vermeintlichen Integrationsproblemen.

Vor allem aber lässt dieser Ansatz den Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte außer Acht, der in Deutschland geboren, in Deutschland aufgewachsen ist sowie seit Generationen, zumindest aber seit vielen Jahren in Deutschland lebt und ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft ist.

Aufgabe des Integrationsrates ist es, die Interessen aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu vertreten und als demokratisch legitimiertes Fachgremium zu einem guten Miteinander in der Stadt beizutragen. Dazu gehört, Rassismus und Diskriminierung zu überwinden und Teilhabechancen in der vielfältigen Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln.

Integration bleibt eines der wichtigen Themen des Integrationsrates. Hinzu kommen aber die Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit als Kernaufgabe des Gremiums.

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

## Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

**Hakan Severcan**

Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Hagen

Stadtverwaltung Hagen

Kommunales Integrationszentrum / Geschäftsstelle des Integrationsrates

Postfach 42 49

58042 Hagen

Hagen, 19.02.2024

**Potentialorientierung als Grundsatz der Integrationsratsarbeit**

**Antrag zur TO gem. §2 Abs. 2 der Satzung für den Integrationsrat**

**Beschluss:**

Der Integrationsrat

1. erklärt, die in der Anlage beigefügten ausformulierten Ziele zur Grundlage seiner Arbeit zu machen. Folgende Schwerpunktsetzungen sollen berücksichtigt werden:
  - a. Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte;
  - b. Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte
  - c. Integration von neu eingewanderten Menschen mit internationaler Familiengeschichte in unsere Einwanderungsgesellschaft – Integration verstanden als das Engagement der aufnehmenden und der ankommenen Communities,
2. wird künftig die unter Ziff. 1. genannten Zielsetzungen z.B. in Arbeitskreisen themenspezifisch aufarbeiten und in besonderer Weise mit politischen Initiativen vorantreiben.
3. Die Verwaltung wird die unter Ziff. 1. formulierten Ziele des Integrationsrates unterstützen. Weiterhin wird die Verwaltung, alle integrationspolitisch relevanten Vorlagen auf die unter Ziff. 1. genannten Ziele prüfen, die Relevanz der Vorlagen für die Ziele herausstellen und dem Integrationsrat als Tagesordnungspunkt vorlegen.



Hakan Severcan

**Begründung:**

Häufig werden Themen und Anliegen der Menschen mit internationaler Familiengeschichte in der Öffentlichkeit aus einer problemorientierten oder defizitär ausgerichteten Sichtweise diskutiert. Oftmals wird diese Perspektive von Ratsmitgliedern, Verwaltung und Integrationsratsmitgliedern

übernommen. Nicht nur verfestigen sich damit Vorurteile und ein negativer Blick auf Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Es entsteht eine Programmatik der Pauschalierung bzw. Stigmatisierung und Diffamierung. Der Negativansatz verkennt deren Ressourcen und Potenziale. Das reduziert den Integrationsrat auf die Funktion eines Hilfestellenden bei vermeintlichen Integrationsproblemen.

Vor allem aber lässt dieser Ansatz den Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte außer Acht, der in Deutschland geboren, in Deutschland aufgewachsen ist sowie seit Generationen, zumindest aber seit vielen Jahren in Deutschland lebt und ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft ist.

Aufgabe des Integrationsrates ist es, die Interessen aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte zu vertreten und als demokratisch legitimiertes Fachgremium zu einem guten Miteinander in der Stadt beizutragen. Dazu gehört, Rassismus und Diskriminierung zu überwinden und Teilhabechancen in der vielfältigen Stadtgesellschaft weiter zu entwickeln.

Integration bleibt eines der wichtigen Themen des Integrationsrates. Hinzu kommen aber die Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale sowie die Schaffung von Chancengerechtigkeit als Kernaufgabe des Gremiums.

## **Grundlagen und Ziele der Arbeit des Integrationsrates**

Unsere Stadt ist vielfältig! In Hagen leben ca. 90.200 Einwohnerinnen und Einwohner mit einem sogenannten Migrationshintergrund (45,9% der Gesamtbevölkerung Hagens. Stand: 31.12.2022, Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Hagen, Abteilung Statistik und Wahlen). Diese Bevölkerungsgruppe ist in sich äußerst divers – sie setzt sich zusammen aus Neueingewanderten, Menschen, die schon seit Jahrzehnten hier leben oder in Deutschland geboren sind, Alten und Jungen, Menschen mit und ohne Fluchterfahrung sowie unterschiedlicher sozialer Schichten, religiöser und weltanschaulicher Orientierung.

Bei aller Diversität stellt die eigene oder familiäre Einwanderungsbiografie einen einigenden Faktor bei allen Menschen mit internationaler Familiengeschichte dar – ebenso wie die damit einhergehenden Chancen und Risiken. Menschen mit internationaler Familiengeschichte verfügen aufgrund ihrer interkulturellen Lebenssituation über besondere Potenziale. Sie bewegen sich in verschiedenen kulturellen und sprachlichen Systemen und müssen sich täglich mit Zugehörigkeitsgefühlen und Fremdzuschreibungen auseinandersetzen. Vor diesem Hintergrund bilden Menschen mit internationaler Familiengeschichte spezifische Fähigkeiten und Kompetenzen aus. Die offensichtlichste Fähigkeit bikulturell lebender Menschen ist ihre Zwei- oder sogar Mehrsprachigkeit, die für sich genommen schon eine große Chance darstellt. Darüber hinaus kann die Herkunftssprache von Kindern und Jugendlichen bei weiteren Sprachlernprozessen eine bedeutsame Rolle einnehmen.

Eine internationale Familiengeschichte fördert also über sprachliche Fähigkeiten hinaus metasprachliche Kompetenzen und multiperspektivisches Denken. Darunter fallen interkulturelle Kompetenzen, denn Menschen, die in mehreren kulturellen Kontexten leben, fällt es leichter, sich in andere Kulturen und Denkweisen hineinzuversetzen und sie sind flexibler im interkulturellen Agieren. Das Spektrum an kognitiven Fähigkeiten, die durch eine interkulturelle Lebenssituation befördert werden, ist jedoch noch breiter. Eine internationale Familiengeschichte begünstigt:

- hohe Selbstwirksamkeit,
- hohe psychische Resilienz (Widerstandsfähigkeit), Belastbarkeit,
- Entwicklung von Ambiguitätstoleranz (Aushalten verschiedener Perspektiven, Widersprüchen, Mehrdeutigkeit),
- hohes Selbstbewusstsein,
- große Motivation, Ehrgeiz
- Gelassenheit, Durchsetzungsfähigkeit, Frustrationstoleranz
- Natürliche Zwei- und Mehrsprachigkeit (Bilingualität),
- Umgang mit verschiedenen komplexen Werte- und Deutungssystemen (Interkulturalität, Vielfalt an kulturellen Ressourcen),
- Interkulturelle Kompetenz / internationale Kompetenz; grundsätzlich erhöhte Flexibilität in unterschiedlichen sozialen Kontexten, dadurch „Brückenbauerfunktion“
- metasprachliche Kompetenzen (Erkennen von Arbitrarität, grammatischen, syntaktischen und semantischen Funktionsweisen),
- Verknüpfung verschiedener Perspektiven (höhere Befähigung zur Problemlösung),
- Ausgeprägte Imaginationsfähigkeit,
- Starke intellektuelle und kognitive Flexibilität,

- höhere Gedächtnisleistungen auf Grund gesteigerter kognitiver Fähigkeiten.

Die aufgeführten Fähigkeiten und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte gilt es, in den Mittelpunkt der Arbeit des Integrationsrates zu stellen und mit konkreten politischen Maßnahmen zu fördern und für die Stadtgesellschaft nutzbar zu machen.

1. Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf Migration

Ziel ist, dass Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihrem Wissen, ihren Potentialen und Ressourcen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft gesehen und gehört werden, ohne dass ein „Nützlichkeitsdiskurs“ geführt wird. Migration und Diversität sind die Norm der globalen und vernetzen Welt und jeder Mensch ist wertvoll für die Gesellschaft. Ungeachtet dieses Grundsatzes müssen Menschen mit internationaler Familiengeschichte mit ihrer Herkunftsidentität grundsätzlich anerkannt und ihre Potentiale als gesellschaftlicher Gewinn wertgeschätzt werden. Durch die Identifizierung, Sichtbarmachung und Stärkung ihrer Potentiale kann ein wichtiger Beitrag zur Überwindung diskriminierenden und rassistischen Denkens geleistet werden.

Zur Einleitung eines Perspektivwechsels im Sinne einer Anerkennung und Entfaltung der Ressourcen und Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte besteht ein großer Bedarf an einer grundsätzlichen strukturellen Förderung entsprechender Maßnahmen.

Hierbei sollten u.a. die Interkulturellen Zentren und Migrant/innenorganisationen eine wichtige Rolle spielen.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- die Identifizierung individueller Ressourcen und die Stärkung persönlicher Potentiale von Menschen mit internationaler Geschichte. Kinder und junge Menschen mit internationaler Familiengeschichte sind bereits in Kita und Schule in unterschiedlicher Intensität aufgrund ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion etc. oftmals von Ausgrenzung und Rassismus betroffen. Diese Erlebnisse und der gesellschaftlich defizitäre Blick auf sie erschweren und schädigen ihre Persönlichkeitsentwicklung. Die Entfaltung ihrer individuellen Potentiale werden so massiv beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere für intersektional, also mehrfach von Diskriminierung und Rassismus Betroffene, wie Mädchen/Frauen mit internationaler Familiengeschichte, Menschen mit Behinderungen und internationaler Familiengeschichte, alte oder queere Menschen mit internationaler Familiengeschichte. Erforderlich sind hier z.B. Maßnahmen einer wertschätzenden Ermittlung der persönlichen Ressourcen und Potentiale, Herstellung von Barrierefreiheit aus intersektionaler Perspektive (Mehrsprachigkeit, Zugänge für Menschen, die be\_hindert werden etc., das Angebot von Seminaren zur Stärkung von Empowerment (Ermächtigung) und Awareness (Bewusstsein für diskriminierende Situationen und Strukturen); siehe auch Nr. 2 „Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe“
- die Nutzung der vorhandenen interkulturellen Kompetenz aufgrund des Aufwachsens in zwei oder mehreren kulturellen (hinsichtlich Traditionen, Sprachen, Religion, Erinnerungskulturen, Habitus etc.) für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Integration neu eingewandter Menschen in die Stadtgesellschaft. Menschen mit internationaler Familiengeschichte verfügen

über ein fundiertes Wissen über Chancen und Herausforderungen des Integrationsprozesses, über Bedürfnisse und Hemmnisse aller an diesem Prozess Beteiligten.

- die Nutzung der mitgebrachten und der zugelernten Sprachkompetenzen für die Stadt Hagen z.B. durch gezielte Einstellung von Menschen mit mehrsprachigen Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, bei Beratungsträgern, in der Polizei etc. sowie explizite Aufforderung, das gesamte Sprachpotential einzusetzen etc. Hierdurch können z.B. Verfahren bei der Stadtverwaltung für neu zugewanderte Menschen wertschätzender und auch effektiver gestaltet werden. Die deutsche Sprache bleibt Amtssprache.
- die Sichtbarmachung der Potentiale von Menschen mit internationaler Geschichte in Kindergärten, Schulen, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt z.B. durch Werbung zur Ausweitung von bilingualen Angeboten in Kitas und Schulen; Infoveranstaltungen für nicht-migrantisch geprägte Organisationen, Kampagnen zum Erkennen und Nutzen der Potentiale von Migration für Ankommende und Aufnahmegerüsstschaft; Beratung von Verwaltungen und Firmen zur Nutzung dieser Potentiale; Sichtbarmachung der bereits vorhandenen Potentiale in den Strukturen der Stadtteile (z.B. durch Hinweis auf das bürgerschaftliche Engagement in Interkulturellen Zentren, bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil und in Vereinen etc.).

## 2. Schaffung von Chancengerechtigkeit und gleichberechtigter Teilhabe für alle Menschen mit internationaler Familiengeschichte

Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe kann nur durch Sicherstellung eines gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugangs zu allen Bereichen des Regelsystems der Stadt und ihrer gesellschaftlichen Angebote erfolgen. Hierbei spielen u.a. die Interkulturellen Zentren und die Migrantenorganisationen eine wichtige Rolle und sollten künftig Aufgaben des Regelsystems wie das Angebot von Seniorenberatungen, Seniorennetzwerken, der Kinder- und Jugendarbeit, der Offenen Ganztagschule etc. übernehmen.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Abbau von diskriminierenden Zugangsbarrieren zu städtischen Angeboten (bspw.: mangelnde räumliche Barrierefreiheit, Barrieren auf der Kommunikations- und Interaktionsebene wie Rassismus und Diskriminierung in Wort und Handlung, mangelndes Fachwissen über und unzureichende Sensibilisierung für die spezifischen Bedürfnisse von unterschiedlichen Einwanderergruppen, institutionelle Diskriminierung durch standardisierte Abläufe und Routinen, die den unterschiedlichen Bedarfen der vielfältigen Gesellschaft nicht gerecht werden, damit verbundene Stereotypisierungen und versagen von angemessenen Dienstleistungen, Zeit- und Effizienzdruck).
- Sicherstellung, dass alle städtischen Angebote auch für Menschen mit internationaler Geschichte zur Verfügung stehen und bei persönlichem Bedarf und Interesse von diesen auch genutzt werden können, beispielsweise durch die interkulturelle Öffnung der Angebote und deren Anpassung an die Lebenssituationen der potentiellen Nutzer/innen, Übersetzungen, Aufzeigen, welche Sprachen bei der Nutzung eines Angebots zur Verfügung stehen, Auslegen von Informationen an relevanten Begegnungsorten (z.B. Moscheen, Vereine etc.).
- Sicherstellung der Barrierefreiheit durch einen intersektionalen Blick auf Migration, Geschlecht und Behinderung, beispielsweise durch das Mitdenken von Gebärdensprachen.
- Sensibilisierung der Gesellschaft und ihrer Institutionen für ausgrenzendes, diskriminierendes und rassistisches Verhalten und evtl. bestehender Zugangsbarrieren für Menschen mit

internationaler Geschichte, - Förderung von Antirassismus-Projekten und Beratungsstellen bei Diskriminierung und Rassismus.

- Sanktionierung von rassistischem oder diskriminierendem Verhalten durch städtische Mitarbeiter/innen sowie verpflichtende regelmäßige interkulturelle Fortbildungen.
  - Förderung der politischen Partizipation u.a. durch Stärkung des Integrationsrates.
3. Integration von neu eingewanderten Menschen mit internationaler Familiengeschichte in unsere Einwanderungsgesellschaft – Integration verstanden als das Engagement der aufnehmenden und der ankommenden Communities

Als Integration werden in erster Linie das Ankommen und Einfinden bzw. Einleben in Deutschland verstanden. Dazu gehören gesellschaftliche und kulturelle Orientierung, das Erlernen der deutschen Sprache, (ggf.) Kita- oder Schulbesuch, ein Ausbildungsplatz oder eine Arbeitsstelle, angemessener privater Wohnraum. Integrationspolitik sollte daher die Sicherstellung von Zugangsmöglichkeiten zu allen wesentlichen Lebensbereichen für Neueingewanderte bedeuten und sich nicht auf Assimilationsforderungen beschränken. Integration kann keine einseitige Erwartungshaltung an die Menschen mit internationaler Familiengeschichte bedeuten, sie sollte vielmehr auf Gegenseitigkeit ausgerichtet sein.

Integrationsangebote werden überwiegend von freien Trägern, Interkulturellen Zentren, Beratungsstellen, Ehrenamtler/innen etc. abgedeckt. Der Bedarf nach einer strukturellen Förderung und dem kontinuierlichen Finanzierungsbedarf der Angebote ist in einer Einwanderungsgesellschaft / Einwanderungsstadt weiterhin hoch, da sich sowohl das Aufgabenspektrum als auch die Anzahl der Ratsuchenden und Projektteilnehmenden stetig erhöht. Es ist notwendig, eine Strategie zur Sicherstellung der Ressourcen für dieses Engagement zu erarbeiten.

Der Integrationsrat schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Ausbau der Angebote von Sprachkursen.
- Angebot von Integrationskursen.
- Beratungsangebote für Geflüchtete und andere Einwanderergruppen zum Integrationsprozess ausbauen.
- Hilfen bei der Wohnungssuche (z.B. Auszugsmanagement), Hilfen bei Kitasuche, Hilfen bei der Vermittlung in Schulen etc.
- Hilfen bei der Antragstellung bei Behörden für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln, den Bezug von Leistungen etc.
- Übersetzungshilfen.
- Städtische Flüchtlingsunterkünfte: Schutzräume für vulnerable Gruppen, queere geflüchtete Menschen oder Geflüchtete mit Behinderung (Barrierefreiheit), regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in städtischen Unterkünften, regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende der Sicherheitsdienste in den städtischen Unterkünften, Umsetzung des Forderungspapiers des Landesintegrationsrates NRW „Kommunale Flüchtlingsunterbringung neu denken!“ (<https://landesintegrationsrat.nrw/forderungspapier-kommunale-fluechtlingsunterbringung-neu-denken/>).
- Audioversion auf der Seite der Ausländerbehörde.